



Motion Nr. 138 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 4. Mai 2006

Ein Sozialinspektor auch für Luzern

Die SVP ist überzeugt davon, dass eine effektive und überzeugende Missbrauchsbekämpfung das Vertrauen in die Sozialhilfe stärken kann und damit die Würde der Unterstützungsbedürftigen geschützt wird. Das latente Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber der Sozialhilfe ist von der Politik ernst zu nehmen. Es lässt sich mit den funktionierenden Prozessen und internen Kontrollen allein, wie sie unter anderem in der Antwort zum Postulat Nr. 349 2000/2004 von René Kuhn vom Stadtrat dargelegt wurden, nicht beseitigen.

Die SVP der Stadt Luzern bestreitet die wirtschaftliche Sozialhilfe in ihrer Grundausrichtung, also als Hilfe für Menschen, welche sich in einem finanziellen Engpass befinden, nicht. Schliesslich ist dies auch verfassungsmässig unmissverständlich verankert. Aber der Steuerzahler hat ein Recht darauf, dass mit seinen Mitteln sparsam und verantwortungsvoll umgegangen wird, so wie dies auch im Gemeindegesetz des Kantons Luzern in Art. 69 Abs. 1 verlangt ist.

Zweifellos gibt es in der Sozialhilfe Missbrauch. Solchem Missbrauch muss begegnet werden. Auf Baustellen setzen die Gewerkschaften ebenfalls Kontrolleure ein, welche prüfen, ob die ausbezahlten Löhne und Anstellungsbedingungen GAV-konform sind. Es ist deshalb gegenüber dem Steuerzahler mehr als recht und billig, dass solchen Hinweisen aus der Bevölkerung und aus dem Sozialamt selbst mit detektivischer Kleinarbeit nachgegangen wird. Es kann nicht angehen, dass eine ganze Bevölkerungsschicht, in diesem Falle die Sozialhilfebezüger, aus der sozialen und strafrechtlichen Verantwortung entlassen werden dürfen. Der Missbrauch darf kein Tabu sein, schreibt auch die SKOS.

Seit einem Jahr arbeitet in der Gemeinde Emmen ein Sozialinspektor. Eine kluge Stadtregierung sollte sich nicht zu schade sein, aus positiven Erfahrungen der Nachbargemeinde zu lernen.

Folgendes hat sich hierbei gezeigt:

1. Die wichtigste Funktion eines Sozialinspektors ist die Prävention, der Warneffekt. Dieser lässt sich nicht auf Franken und Rappen beziffern, ist aber, unter Weglassung von ideologischen Scheuklappen und dem Gebrauch des gesunden Menschenverstandes, zweifellos gegeben. Denjenigen Menschen, welche mit krimineller Energie die Sozialhilfe

missbrauchen wollen, wird ein starkes Signal gesendet, dass sie bei Missbrauch strafrechtlich verfolgt werden. Konkrete Beispiele aus der Gemeinde Emmen belegen dies.

2. Zwar kann man den meisten Betrügern mit Mitteln auf die Schliche kommen, die im Prinzip auch den Sozialarbeitern zur Verfügung stehen. Der Sozialinspektor kann aber die Sozialarbeiter in ihrer Doppelfunktion als Betreuer und Kontrolleure entlasten.
3. In gewissen Fällen hat es sich unumstösslich gezeigt, dass man ohne detektivische Mittel Betrügern nicht auf die Schliche kommt. Demzufolge ist ein Sozialinspektor nicht aus der Reihe der Sozialarbeiter zu rekrutieren, sondern diese Stelle ist mit einer Person zu besetzen, welche ein kriminaltechnisches/detektivisches Profil vorweisen kann.
4. Ein Sozialinspektor ist finanziell nicht nur selbsttragend, sondern trägt auch zur Entlastung des Sozialbudgets bei. Die Summe, welche sich ergibt durch Leistungskürzungen, Rückzahlungen und durch die Zahlungen, die nicht weiter erfolgen müssen und sich über Jahre erstrecken können, sind um ein Wesentliches höher als der Lohn eines Sozialinspektors. Hinzu kommen die nicht bezifferbaren Summen, die sich aus Punkt 1 ergeben.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, in der Sozialdirektion die Stelle eines Sozialinspektors zu schaffen. Bereitet die Bezeichnung „Sozialinspektor“ ideologische Bauchschmerzen, kann auch die Bezeichnung „Leistungsabklärer“ in Betracht gezogen werden – so, wie das das für den Luzerner Stadtrat sicher unverdächtige Stadtbasler Sozialdepartement gemacht hat, welches unbemerkt von der Öffentlichkeit einen Mitarbeiter der Firma ABS Betreuungsservice engagiert hat, der verdächtige Sozialhilfebezüger durchleuchtet, da auch dieses bemerkt hat, dass mit wohlmeinenden Worten gegen abgebrühte Abzocker nicht anzukommen ist. Im Übrigen möchten wir noch anmerken, dass die Städte Olten und Grenchen – beide unter sozialdemokratischer Führung – ohne viel Aufhebens bereits Sozialdetektive eingeführt haben.

Der Stadtrat wird gebeten, sich und der Verwaltung zu ersparen, weitschweifige Erklärungen abzugeben, wie die Kontrollen gehandhabt werden und was für Abklärungen schon im Vorfeld erfolgen. Das ist der SVP-Fraktion hinlänglich bekannt, ausserdem hat dies der Stadtrat in seiner Antwort zum Postulat Kuhn bereits gemacht. Die Antwort hat sich auf das konkrete Anliegen zu konzentrieren.

Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion